

Erklärung des Antragsformulars

„Rot-Weiß-Rot - Karte“

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Angaben über den Antrag

1. Passbild	Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbild .
2. Unterschrift	Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben.
3.	Hier dürfen Sie nichts hinschreiben.

A. Antragsart

4. Erstantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Sie derzeit keinen Aufenthaltstitel haben.
5. Verlängerungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Sie jetzt schon den Aufenthaltzweck haben , den Sie nun wieder beantragen wollen. Der Aufenthaltzweck ist der Grund warum Sie in Österreich sein wollen. Das ist zum Beispiel ein Studium auf der Universität oder weil Ihre Familie hier wohnt.
6. Zweckänderungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Sie einen anderen Aufenthaltzweck beantragen wollen.

B. Antragsteller

Angaben über Sie

7. Familiennamen	Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin. Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin.
8. Frühere Familiennamen	Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.
9. Vornamen	Bitte alle Vornamen hinschreiben.
10. Geburtsdatum	Wann wurden Sie geboren?
11. Geburtsstaat	In welchem Land wurden Sie geboren?
12. Geburtsort	In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren?
13. Ledig	Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben.
14. Verheiratet/EP	Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind. oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft.
15. Geschieden/ aufgelöste EP	Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.
16. Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod	Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist.
17. Sozialversicherungs- Nummer	Wenn Sie in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer haben, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
18. Männlich	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind.
19. Weiblich	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind.
20. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier und unter Punkt 23 hin.
21. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 21?

22. Staatsangehörigkeiten	Hier bitte Ihre anderen Staatsangehörigkeiten hinschreiben.
23. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 23?
24. Frühere Staatsangehörigkeiten	Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin.
25. Seit	Ab wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 25 ausgefüllt haben!
26. Familiennamen des Vaters	Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihres Vaters hin.
27. Vornamen des Vaters	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Vaters hin.
28. Familiennamen der Mutter	Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihrer Mutter hin.
29. Vornamen der Mutter	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Mutter hin.
30. Reisepass	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie einen Reisepass haben.
31. Dienstpass	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie einen Dienstpass haben.
32. Diplomatenpass	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie einen Diplomatenpass haben.
33.	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein anderes Reisedokument haben. Bitte schreiben Sie dazu, welches Dokument Sie haben.
34. Nummer	Hier schreiben Sie die Nummer Ihres Reisedokuments hin.
35. Datum der Ausstellung	Wann wurde Ihr Reisedokument ausgestellt?
36. Ort der Ausstellung	Wo wurde Ihr Reisedokument ausgestellt?
37. Gültig bis	Bis wann ist Ihr Reisedokument gültig?
38. Bisheriger Aufenthaltstitel Ja	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie jetzt einen Aufenthaltstitel in Österreich haben.
39. Nein	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie noch nie einen Aufenthaltstitel in Österreich gehabt haben.
40. Wenn ja, welcher	Sie schreiben hier hin, welchen Aufenthaltstitel Sie haben.

C. Derzeitiger Wohnsitz **Wo wohnen Sie jetzt?** des Antragstellers

41. Land	In welchem Land wohnen Sie jetzt?
42. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen?
43. Straße, Haus-nummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
44. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie?
45. Telefon	Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben.
46. Telefax	Bitte schreiben Sie Ihre Fax-Nummer hin, wenn Sie eine haben.
47. Mobiltelefon	Bitte schreiben Sie Ihre Handynummer hin, wenn Sie eine haben.
48. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.

D. Familienangehörige **Angaben über Ihre Familie** des Antragstellers

Daten des **Ehegatten/eingetragenen Partners**

49. Familiennamen	Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann schreiben Sie hier den Familiennamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin. Wenn der Partner oder die Partnerin mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
50. Frühere Familiennamen	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner früher einen oder mehrere andere Familiennamen gehabt hat, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor sie oder er geheiratet hat.
51. Vornamen	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin.
52. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Partnerin oder Ihr Partner geboren?
53. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihre Partnerin oder Ihr Partner haben.

54. Datum der Ehe-Schließung/Datum der Begründung der EP	Wann haben Sie geheiratet? Wann haben Sie die eingetragene Partnerschaft begründet?
Daten aller leiblichen und adoptierten Kinder	
55. Familiennamen	Haben Sie Kinder? Dann schreiben Sie hier den Familiennamen eines Ihrer Kinder hin. Wenn Ihr Kind mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
56. Vornamen	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Kindes hin.
57. Geburtsdatum	Wann wurde Ihr Kind geboren?
58. Ja	Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind eine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat.
59. Nein	Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind keine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat.
Haben Sie noch mehrere Kinder? Die nächsten Punkte müssen Sie für Ihre anderen Kinder ausfüllen.	
60.,65.,70.	Bitte schauen Sie Punkt 55 an.
61.,66.,71.	Bitte schauen Sie Punkt 56 an.
62.,67.,72.	Bitte schauen Sie Punkt 57 an.
63.,68.,73.	Bitte schauen Sie Punkt 58 an.
64.,69.,74.	Bitte schauen Sie Punkt 59 an.
75.	Wo wohnen Sie gemeinsam mit Ihrer Familie? Wo haben Sie gemeinsam mit Ihrer Familie gewohnt?
76. Land	In welchem Land wohnen Sie mit Ihrer Familie?
77. Postleitzahl	Wie lautet die Postleitzahl von dem Ort oder der Stadt, wo Sie jetzt mit Ihrer Familie wohnen?
78. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie mit Ihrer Familie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
79. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie mit Ihrer Familie?

**E. (Beabsichtigter)
Wohnsitz des
Antragstellers**

Wo werden Sie in Zukunft wohnen?

80. Land	In welchem Land wollen Sie wohnen?
81. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie wohnen wollen?
82. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wollen Sie wohnen? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie dort?
83. Ort	In welchem Ort oder in welcher Stadt wollen Sie wohnen?
84. Telefon	Welche Telefonnummer haben Sie an dem Ort, wo Sie wohnen wollen? Geben Sie die Telefonnummer an, wenn Sie die schon wissen.
85. Telefax	Bitte schreiben Sie die Fax-Nummer hin, wenn Sie eine haben.
86. Mobiltelefon	Bitte schreiben Sie die Handynummer hin, wenn Sie eine haben.
87. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie die E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.

**F. Vertreter des
Antragstellers**

Angaben über Ihren Vertreter

Haben Sie einen Vertreter?

Das kann ein gesetzlicher Vertreter sein, zum Beispiel Ihre Mutter oder Ihr Vater.

Sie können sich auch einen Vertreter nehmen. Dann brauchen Sie eine Vollmacht. Das ist ein Schreiben, in dem steht, dass er das Recht hat, etwas für Sie zu tun. Zum Beispiel Urkunden an die Behörde schicken.

88. Vornamen	Wie heißt Ihr Vertreter mit Vornamen?
89. Familiennamen	Wie heißt Ihr Vertreter mit Familiennamen?
90. Land	In welchem Land lebt Ihr Vertreter?
91. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo der Vertreter wohnt?

92. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt der Vertreter? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat er?
93. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt der Vertreter?
94. Telefon	Welche Telefonnummer hat Ihr Vertreter?
95. Telefax	Bitte schreiben Sie die Fax-Nummer hin, wenn Ihr Vertreter eine hat.
96. Mobiltelefon	Bitte schreiben Sie die Handynummer hin, wenn Ihr Vertreter eine hat.
97. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie die E-Mail-Adresse hin, wenn Ihr Vertreter eine hat.

G. Daten einer in Österreich leistungspflichtigen und alle Risiken abdeckenden gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für die Aufenthaltsdauer

Angaben über Ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung

Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich zahlen.

Haben Sie eine gesetzliche Krankenversicherung? Das ist eine Krankenversicherung, die Sie nach dem österreichischen Gesetz automatisch haben.

Wenn Sie keine gesetzliche Krankenversicherung haben, haben Sie eine private Krankenversicherung? Bitte schreiben Sie die Daten der privaten Krankenversicherung hier hin!

98. Versicherer	Name der privaten Versicherung. Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich bezahlen.
99. Sozialversicherungsnummer oder Polizzenummer	Polizzenummer der privaten Versicherung. Die Nummer finden Sie im Vertrag Ihrer Versicherung.

H. Verfügbare eigene Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Aufenthaltsdauer

Haben Sie ein Vermögen? Haben Sie ein Einkommen?

100. Art des Vermögens	Welches Vermögen haben Sie? Das ist zum Beispiel ein Sparbuch.
101. Höhe (Euro)	Wie viel ist Ihr Vermögen in Euro wert?
102. Art des Vermögens	Haben Sie noch ein Vermögen?
103. Höhe (Euro)	Wie viel ist Ihr Vermögen in Euro wert?
104. Einkommen, geldwerte Ansprüche	Haben Sie eine Arbeit? Bekommen Sie Geld dafür? Bekommen Sie Unterhalt? Unterhalt heißt, dass jemand Ihnen jeden Monat Geld geben muss. Zum Beispiel nach einer Scheidung.
105. Höhe monatlich (Euro)	Wie viel Geld bekommen Sie im Monat in Euro? Dazu zählen Einkommen und Unterhalt.
105a. Laufende Aufwendungen	Haben Sie regelmäßige Ausgaben? Zum Beispiel: Müssen Sie Miete zahlen? Müssen Sie einen Kredit zurückzahlen?
Muss eine Person in Österreich Ihnen Unterhalt zahlen? Nur dann füllen Sie bitte die Punkte 107 bis 126 aus!	
106. Familiennamen	Wie heißt die Person, die Ihnen Unterhalt zahlen muss, mit Familiennamen? Bitte schreiben Sie alle Familiennamen hier hin.
107. Frühere Familiennamen	Wenn die Person früher andere Familiennamen hatte, schreiben Sie die Namen bitte hier hin.
108. Vornamen	Wie heißt die Person mit Vornamen? Bitte schreiben Sie alle Vornamen hin.
109. Geburtsdatum	Wann wurde die Person geboren?
110. Männlich	Hier kreuzen Sie an, wenn diese Person ein Mann ist.
111. Weiblich	Hier kreuzen Sie an, wenn diese Person eine Frau ist.

112. Verwandtschafts-, sonstiges Verhältnis	Wie sind Sie mit der Person verwandt? Ist das zum Beispiel Ihre geschiedene Frau oder Ihr geschiedener Mann? Oder Ihre Mutter oder Ihr Vater? Oder haben Sie ein anderes Verhältnis zu der Person?
113. ledig	Sie kreuzen hier an, wenn die Person nicht verheiratet ist.
114. Verheiratet/EP	Sie kreuzen hier an, wenn die Person verheiratet ist. oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. EP heißt eingetragene Partnerschaft.
115. Geschieden/ aufgelöste EP	Sie kreuzen hier an, wenn die Person geschieden ist oder ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.
116. Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod	Sie kreuzen hier an, wenn die Frau oder der Mann der Person gestorben ist. Oder wenn die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner gestorben ist.
117. Bundesland	In welchem Bundesland in Österreich lebt die Person? Ein Bundesland ist zum Beispiel Wien oder Niederösterreich.
118. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo die Person jetzt wohnt?
119. Straße, Haus- nummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt die Person? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat sie?
120. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt die Person?
121. Telefon	Welche Telefonnummer hat die Person?
122. Telefax	Bitte schreiben Sie die Fax-Nummer hin, wenn die Person eine hat.
123. Mobiltelefon	Bitte schreiben Sie die Handynummer hin, wenn die Person eine hat.
124. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie die E-Mail-Adresse hin, wenn die Person eine hat.

I. Bisherige strafrechtliche Verurteilungen

Sind Sie schon einmal von einem Gericht strafrechtlich verurteilt worden?

Strafrechtlich heißt, Sie haben von einem Richter eine Strafe bekommen. Zum Beispiel mussten Sie eine Geldstrafe bezahlen oder waren im Gefängnis.

125.	Gericht	Welches Gericht hat Sie verurteilt?
126.	Aktenzahl	Welche Aktenzahl hatte Ihr Verfahren vor dem Gericht? Die Aktenzahl finden Sie auf dem Urteil.
127.	Datum der Rechtskraft	Seit wann ist das Urteil gültig?

J. Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

- Ein gültiges Reisedokument, das ist zum Beispiel ein Reisepass.
- Eine Geburtsurkunde
In der Geburtsurkunde steht, wann und wo Sie geboren sind.
Es kann auch ein anderes Dokument sein, in dem Ihr Geburtstag und Ihr Geburtsort stehen.
Die Geburtsurkunde brauchen Sie nur für den ersten Antrag.
- Ein Foto von Ihnen (siehe Punkt 1 dieser Erklärung).
- Ein Dokument in dem steht, ob Sie von einem Gericht verurteilt worden sind. Dieses Dokument bekommen Sie zum Beispiel bei der Polizei oder bei einem Gericht in Ihrem Heimatland.
Den Nachweis brauchen Sie nur für den ersten Antrag.
- Eine Heiratsurkunde oder Partnerurkunde
Wenn Sie verheiratet sind oder eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Eine Urkunde über die Ehescheidung oder über die Auflösung der Partnerschaft
Wenn Sie geschieden sind oder Sie ihre Partnerschaft aufgelöst haben.
- Urkunde über die Annahme an Kindesstatt (Adoption)
Wenn eine Person Sie adoptiert hat oder wenn Sie eine Person adoptiert haben.
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen.
- Sterbeurkunde
Wenn eine Person aus Ihrer Familie gestorben ist.

- Einen Nachweis, dass Sie eine Unterkunft haben, die in Österreich ortsüblich ist. Das ist zum Beispiel ein Mietvertrag. Oder ein Nachweis, dass Sie eine Wohnung oder ein Haus gekauft haben.
- Einen Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung in Österreich.
- Einen Nachweis, dass Ihr Lebensunterhalt gesichert ist. Das ist zum Beispiel ein Lohnzettel oder eine Bestätigung, dass Sie eine Pension bekommen. Oder ein Nachweis, dass Sie eigenes Vermögen haben.

Es gibt **verschiedene Möglichkeiten**, wie Sie eine Rot-Weiß-Rot – Karte bekommen können.

Möglichkeit 1 für besonders Hochqualifizierte

1. Sie haben ein Studium, das mindestens 4 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Eine tertiäre Bildungseinrichtung ist zum Beispiel eine Universität oder eine Fachhochschule.
Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder der anderen tertiären Bildungseinrichtung.
2. Zum Nachweis einer Habilitation das Dokument, mit dem diese zuerkannt wird
3. Sie haben eine Führungsposition in einem börsennotierten Unternehmen? Oder in einem Unternehmen, für dessen Aktivitäten beziehungsweise Geschäftsfeld eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle vorliegt?
Dann brauchen Sie
 - einen Steuerbescheid oder eine Lohnbestätigung als Nachweis Ihres letzten Bruttojahresgehalts
 - eine Bestätigung des Dienstgebers, dass Sie in einer Führungsposition tätig waren und
 - einen Nachweis, dass das Unternehmen an der Börse notiert ist. Oder eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle betreffend die Aktivitäten bzw. das Geschäftsfeld des Unternehmens.
4. Zum Nachweis einer Forschungs- oder Innovationstätigkeit brauchen Sie:
 - einen Nachweis Ihrer wissenschaftlicher Publikationen. Sie müssen den Titel und die Fundstelle bekanntgeben.
 - eine Bestätigung einer Universität oder einer öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung, dass Sie in der Forschung und Entwicklung oder in der

wissenschaftlichen, einschließlich der forschungsgeleiteten akademischen Lehre tätig waren, oder

- einen Nachweis einer Patentanmeldung.
Sie brauchen dafür einen Auszug aus dem nationalen oder regionalen Patentregister.

5. Zum Nachweis anerkannter Auszeichnungen und Preise brauchen Sie:

- eine Urkunde, die die Verleihung bestätigt.

6. Zum Nachweis von Berufserfahrung brauchen Sie:

- ein Dienstzeugnis oder
- eine Arbeitsbestätigung.

7. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen oder englischen Sprache brauchen Sie:

- ein international anerkanntes Sprachdiplom, das die Kenntnisse bestätigt.

8. Sie studieren in Österreich? Sie sind im zweiten Studienabschnitt oder Sie haben die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte? Dann brauchen Sie:

- das Studienbuch und
- die Prüfungszeugnisse.

9. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium oder Bachelorstudium und Masterstudiums in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:

- eine Urkunde über den Abschluss dieses Studiums.

10. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz

Möglichkeit 2 für Fachkräfte und Möglichkeit 3 für sonstige Schlüsselkräfte

1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:

- ein Zeugnis oder
- ein Diplom.

2. Haben Sie spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten? Dann brauchen Sie:

- ein Dienstzeugnis oder
- ein Ausbildungszeugnis und
- eine Arbeitsbestätigung

3. Sie haben die allgemeine Universitätsreife? Dann brauchen Sie:

- ein Zeugnis über einen Schulabschluss, mit dem Sie die Universitätsreife erreicht haben.

Die Voraussetzungen für die Universitätsreife stehen in § 64 Absatz 1
Universitätsgesetzes 2002.

4. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - Eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder sonstigen tertiären Bildungseinrichtung.
5. Zum Nachweis von Berufserfahrung in dem Beruf, den Sie gelernt haben, brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
6. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen oder englischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt.
7. Sind Sie Profisportler oder Profisporttrainer? Dann brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis und
 - eine Arbeitsbestätigung.
8. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 4 für Studienabsolventen als Schlüsselkraft

1. Sie haben in Österreich studiert? Sie sind im zweiten Studienabschnitt oder Sie haben die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte? Dann brauchen Sie:
 - das entsprechende Studienbuch und die entsprechenden Prüfungszeugnisse
2. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium, Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktorat in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums.
3. Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 5 für Selbständige Schlüsselkräfte

1. Nachweis, dass Sie Investitionskapital nach Österreich transferiert haben oder Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert haben.
2. Sie müssen einen Businessplan vorlegen.
Das heißt, Sie beschreiben die unternehmerische Tätigkeit, die sie planen und Ihre Ziele.

Möglichkeit 6 für Start-Up-Unternehmer

1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Zeugnis oder
 - ein Diplom.
2. Haben Sie eine spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten? Dann brauchen Sie:
 - ein Dienst- oder Ausbildungszeugnis und
 - eine Arbeitsbestätigung.
3. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Eine tertiäre Bildungseinrichtung ist zum Beispiel eine Universität oder eine Fachhochschule.
Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder der anderen tertiären Bildungseinrichtung.
4. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium, Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktoratsstudium oder eine Berufsausbildung in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums oder
 - ein Lehrabschlusszeugnis.
5. Zum Nachweis von Berufserfahrung brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
6. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen oder englischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom, das die Kenntnisse bestätigt.
7. Nachweis von Investitionskapital inklusive Ihrem zur Verfügung stehenden Eigenkapitals
8. Sie sind in ein Gründerzentrum aufgenommen worden oder haben eine Förderung durch eine Start-up-Förderstelle in Österreich? Dann brauchen Sie:
 - ein Vertrag mit der entsprechenden Einrichtung
9. Sie müssen einen Businessplan vorlegen.
Das heißt, Sie beschreiben die unternehmerische Tätigkeit, die Sie planen und Ihre Ziele. Sie müssen auch Dokumente zum Nachweis für die Innovation betreffend die Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder Technologien vorlegen.
10. Sie haben wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsordnung des geplanten Unternehmens? Dann brauchen Sie:

- Gesellschaftsvertrag des Unternehmens
Dieser Nachweis ist nicht notwendig, wenn Sie ein Ein-Personen-Unternehmen gründen.